

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Förderung einer Landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen nach der ESF Plus FRL TANDEM Sachsen 2021-2027

vom 9. April 2024

I. Hintergrund

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit bedeuten gerade für Familien ein erhöhtes Armutsrisiko. Der Weg in Arbeit schafft neue berufliche Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, von der besonders Kinder profitieren können. Ausgehend von den positiven Erfahrungen des Modellvorhabens TANDEM Sachsen im ESF-Förderzeitraum 2014 bis 2020 legt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) seinen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit auf den vernetzten Hilfeansatz für Familien mit TANDEM Sachsen. Das Modellvorhaben wurde im Förderzeitraum 2021 bis 2027 in ein erweitertes Angebot überführt, und soll einen substanziellen Beitrag bei der Umsetzung der Priorität „Soziale Inklusion“ leisten. Abgestimmt mit den Maßnahmen des BMAS in diesem Bereich soll TANDEM Sachsen in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung stehen.

Zielsetzung ist gesellschaftliche und berufliche Teilhabe für die Betroffenen und ein Durchbrechen von sogenannten „Arbeitslosenkarrieren“. Um aus dem Teufelskreis aus (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und fehlender Beschäftigungsfähigkeit auszubrechen, ist es besonders wichtig, auf die individuellen Problemlagen einzugehen. Dafür werden Familien beschäftigungsorientiert über die einzelnen Regelinstrumente der aktiven Arbeitsförderung nach SGB II/III sowie der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII hinaus unterstützt. Die Vernetzung der vorhandenen Hilfsangebote, somit Leistungen der Jobcenter und der Jugendhilfe im „TANDEM“ optimal einzusetzen und zu ergänzen, wird dabei als besonders erfolgversprechend angesehen. Mit TANDEM Sachsen rücken Jugendhilfe und Jobcenter enger zusammen, um Familien mit (langzeit-)arbeitslosen Eltern auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Arbeits- und Familienleben zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht vor allem durch eine intensive sozialpädagogisch, psychologische Begleitung und Intensiv-Coaching durch TANDEM-Teams. Die Maßnahmen TANDEM Sachsen sind ganzheitlich angelegt und zielen auf eine Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Elternteile ab, um sie in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermitteln zu können und allen Familienmitgliedern gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen geleistet.

Die Umsetzung des komplexen Vorhabensbereichs TANDEM Sachsen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit. Erkenntnisse aus der Programmumsetzung und sich verändernde Rahmenbedingungen müssen laufend in die fachliche Steuerung und Begleitung einfließen. Mit der landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen soll deshalb ein neues Angebot geschaffen werden, das diesem Ansinnen Rechnung trägt. Interessierte, fachkundige Träger werden aufgefordert einen entsprechenden Antrag einschließlich Vorhabensbeschreibung unter Beachtung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 – 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus FRL TANDEM Sachsen) vom 4. April 2023 (SächsABl. 2023, Nr. 16, S. 492) einzureichen.

II. Gegenstand der Bekanntmachung und Ziele der Förderung

Ziel der Bekanntmachung ist es, eine landesweite Servicestelle TANDEM Sachsen auf der Grundlage von Ziffer II Nummer 2 der SMWA ESF Plus FRL TANDEM Sachsen 2021 – 2027 vom 4. April 2023 (SächsABl. 2023, Nr. 16, S. 492) zu fördern.

Diese wird für die Koordinierung und wissenschaftliche Begleitung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung der Vorhaben nach Ziffer II Nummer 1 „Maßnahmen TANDEM Sachsen“ der SMWA ESF Plus FRL TANDEM Sachsen 2021 – 2027 vom 4. April 2023 (SächsABl.2023, Nr. 16, S. 492) eingerichtet.

III. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung und in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Gefördert werden bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben. Personalausgaben können bei Eigenpersonal als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit) ausgereicht werden. Die Sach- und Verwaltungsausgaben werden als Restkostenpauschale ausgereicht. Restkosten werden mit einem Pauschalsatz in Höhe von 25 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert. Nähere Angaben zu förderfähigen Ausgaben und Kosten, Pauschalen sowie Ihrer Nachweisführung sind auf der Internetseite der Bewilligungsstelle unter www.sab.sachsen.de veröffentlicht.

Die Projektlaufzeit soll zunächst 36 Monate betragen. Das bewilligte Vorhaben kann ohne erneute Förderbekanntmachung nach entsprechender Antragstellung um einen Zeitraum bis längstens zum Projektende der Vorhaben gemäß Ziffer II Nummer 1 (Maßnahmen TANDEM Sachsen) verlängert werden.

IV. Aufgaben der landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen

Mit Blick auf die offene und innovative Ausgestaltung des Fördergegenstandes „Maßnahmen TANDEM Sachsen“ bedarf es der Koordinierung und wissenschaftlichen Begleitung zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere mit folgendem Aufgabenspektrum:

- Fachliche Begleitung der Programmumsetzung und der Maßnahmen TANDEM Sachsen in den Regionen durch bedarfs- und standortspezifische Beratung und Prozessbegleitung dieser Maßnahmen,
- Koordinierung und Vernetzung der Vorhaben sachsenweit und in den einzelnen Regionen,
- Fortschrittsanalyse, d.h. Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der Projekte (u.a. Auswertung Sachstandsberichte),
- Ansprechpartner für Evaluierungsprozess ESF Plus 2021 - 2027,
- fachliche Qualitätssicherung und -kontrolle für das SMWA (u.a. Monitoring und Erfolgskontrolle),
- Entwicklung von Qualitätsstandards,
- Identifikation von auftretenden Problemstellungen und Erarbeitung möglicher Lösungsansätze,
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (u.a. Workshops, Fachtagungen, Fachaustausche) zu ausgewählten Projekthalten und fachliche Vernetzung,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Zielstellung des Gesamtvorhabens (u.a. Förderung bekannt machen, Erstellung einer Website sowie Projektlandkarte und Faktenblätter, Information der Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunikation von

Best Practice-Beispielen, Zuarbeit zur Zeitschrift „EU-Zeit sowie zu sonstigen Publikationen gemäß Kommunikationsvorschriften der EU 2021 - 2027),

- Aufbereitung einschlägiger Studien- und Forschungsergebnisse,
- Schnittstellenanalyse zu bestehenden Landes-/Bundesprogrammen sowie gesetzlichen Regelinstrumenten.

Die Übernahme weiterer Aufgaben, die der Umsetzung des Förderprogramms dienen, ist nach Abstimmung mit der Bewilligungsstelle und dem SMWA möglich.

Das Vorhaben soll in einem kooperativen Prozess mit dem SMWA, der Bewilligungsstelle (SAB) und insbesondere den Projektträgern sowie weiteren Akteuren (Jobcentern, Jugendämtern) umgesetzt werden. Dafür wird ein enger Austausch mit den genannten Partnern auf Grundlage einer Kommunikationsstrategie erwartet.

V. Anforderungen an Projektträger (Zuwendungsempfänger)

Zuwendungsempfänger können die nachfolgend genannten Organisationsformen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen sein, die in geeigneter Weise aufzeigen, dass sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenzen in der Lage sind, ein Vorhaben der genannten Art umzusetzen:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Juristische Personen des Privatrechts,
- Natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft.

An den Projektträger werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Kompetenz und Erfahrung im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsintegration von (Langzeit-)Arbeitslosen
- Kompetenz und Erfahrung in der Begleitung von Förderprogrammen
- gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren auf Landes- und Bundesebene
- Kenntnisse über vorhandene Programme und Leistungen des Bundes und des Landes zur Arbeits- und Beschäftigungsintegration sowie zur Kinder- und Jugendhilfe
- das geplante Personal muss über hinreichende Qualifikationen zur Projektumsetzung verfügen.

VI. Anforderungen an den Projektantrag

Der Projektantrag muss die von der Bewilligungsstelle vorgegebenen Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Plus-Projektanträgen berücksichtigen. Projektanträge sind bei der SAB über das Förderportal der SAB (www.sab.sachsen.de) einzureichen.

Die neben dem Projektantrag über das Förderportal einzureichende Vorhabensbeschreibung muss die im Projektaufruf enthaltenen Anforderungen erfüllen. Dabei soll sich möglichst an einem Umfang von 25 Seiten orientiert werden. Die Vorhabensbeschreibung ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren und soll mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Angaben zum Projektträger

- Selbstdarstellung, Kompetenzen, Erfahrungen im Projektmanagement
- Darstellung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

- Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das im Projekt tätig werden soll
2. Angaben zum Projekt insbesondere zu folgenden Aspekten:
- Analyse der Problemstellung
 - Darlegung der Erfahrungen und Motivation, die zur Entwicklung des Vorhabensvorschlags geführt haben
 - Zielsetzungen, geplante Inhalte und Aktivitäten
 - Einzelne Arbeitsschritte/Arbeitspakete und dazugehöriger Personaleinsatz
 - Maßnahmen zum Aufbau und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern
 - Instrumente zur Kommunikation, Information und Öffentlichkeitsarbeit
 - Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projekts über den Förderzeitraum hinaus
 - Internes Controlling und Qualitätssicherung, formative Evaluation
 - Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung
3. Aussagen zu Kosten und Finanzierung
- Eigen- und Fremdpersonal - Aufgaben, Einsatzplanung und Kosten
 - Angabe zur Finanzierung des Eigenanteils (Eigenmittel/Mittel Dritter)

VII. Einreichung des Projektantrags

Die Projektanträge sind bis zum 31. Mai 2024 über das Förderportal der Sächsischen Aufbau-bank - Förderbank (SAB) einzureichen.

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, verspätet eingegangene Projektanträge können nicht berücksichtigt werden.

VIII. Verfahrensablauf, Bewertungskriterien und Auswahl

Die Bewertung der Projektanträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle im Einvernehmen mit dem SMWA.

Der Antragsteller muss bereit sein, sein fachliches Konzept zur Umsetzung der landesweiten Servicestelle TANDEM Sachsen im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Die Einladung mit weiteren Informationen erfolgt separat.

Die Bewertung und Entscheidung darüber, welcher Projektantrag inkl. Vorhabensbeschreibung die bestmögliche Umsetzung des Vorhabens erwarten lässt, wird anhand der in Ziffer II bis VI genannten Voraussetzungen getroffen.

Dabei werden insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt:

- Ziele des Vorhabens 25%
- Zielerreichung, Arbeitsschritte 33%
- Ergebnisse und Dokumentation 25%
- Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit 17%
- Besonderheiten, Zusatzpunkte

Einen Zusatzpunkt erhalten Antragssteller, die eine Entlohnung der mit der Vorhabensumsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft bestätigen.

Es wird einer der vorliegenden Projektanträge zur Förderung ausgewählt, welcher die höchste Punktzahl erzielt hat.

Die SAB informiert schriftlich alle Antragstellenden über die Auswahlentscheidung.

Dresden, den 9. April 2024



Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Katrin Ihle
Ministerialdirigentin